

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Bildungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

summarische Übersicht der Tätigkeit des Unternehmens enthalten.

„Wenn wir auf dem Gebiete der Bauten keine so intensive Tätigkeit zu verzeichnen haben wie im Jahre 1932, wo mächtige ständige Gebäude auf Beaulieu errichtet wurden, haben wir dennoch 1933 eine gewisse Zahl definitiver Bauten ausgeführt, für 75,000 Fr. und provisorische Bauten für die Totalsumme von 172,000 Fr. Dies bedeutet, daß wir soweit es uns unsere Budgetmittel erlauben, eine große Zahl Einrichtungen und Verbesserungen vorgenommen haben, um den Wünschen unserer Aussteller gerecht zu werden und um aus dem Schweizer Comptoir ein Unternehmen zu machen, das den Anforderungen einer modernen Messe entspricht. Die überbaute Bodenfläche ist von einem Jahr zum folgenden von 35,000 auf 36,000 m<sup>2</sup> angewachsen und die Totalbodenfläche des Comptoirs ist bei 54,000 m<sup>2</sup> verblieben.“

Das Jahr 1933 hat uns erlaubt, eine neue Zunahme der Ausstellerzahl zu registrieren, die von 1480 auf 1588 gestiegen ist. Die ausstellenden Firmen verteilen sich mehr oder weniger auf die ganze Schweiz und besonders auf die Kantone, die industriell am meisten entwickelt sind.“

## Bildungswesen.

**Ein Fortbildungskurs für Maurer in Chur.** In den Bemühungen, ein heimisches bündnerisches Maurergewerbe zu schaffen, hat man einen Schritt vorwärts getan. Während man bis jetzt alljährlich Gelegenheit hatte, Einblick zu nehmen in das fleißige Schaffen in den Anlernkursen, ward in Chur Gelegenheit geboten zur Besichtigung eines Maurer-Fortbildungskurses. Der Präsident des kantonalen Baumeistervereins, Oberst Künzli, Davos, begrüßte die Vertreter der Behörden und der geladenen Vereine und konnte freudig feststellen, daß die Kurse sich bewährt haben und zu schönen Hoffnungen Anlaß geben. Der theoretische Unterricht wird von Baumeister L. Casty, Zuoz, geleitet. Der Kurs ist von 27 Lehrlingen besucht. Der praktische Unterricht steht unter der Führung der Baumeister Bezzola und Diener.

## Arbeits- und Lohnverhältnisse.

**Vertragsabschluß im Maurer-, Tiefbau-, Holz- und Gipsergewerbe.** Das ständige staatliche Eingangsamt teilt mit: Der Gesamtarbeitsvertrag für das Maurer-, Holz- und Gipsergewerbe, wie auch der Kollektivvertrag für das Tiefbaugewerbe, welche die Arbeitsbedingungen für etwa 4000 Beschäftigte regeln, sind auf 31. März 1934 gekündigt worden. Dank der verantwortungsvollen Mitarbeit beider Parteien ist es in mehrwöchentlichen Verhandlungen gelungen, einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die genannten Gewerbe abzuschließen, der die früheren Arbeitsbedingungen der heutigen Wirtschaftslage anpaßt und den besondern Verhältnissen des hiesigen Platzes Rechnung trägt. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1934 in Kraft und hat Gültigkeit bis 15. Februar 1937.

## Totentafel.

• Ulrich Haldimann-Lutz, alt Schreinermeister in Bern, starb am 25. März im 62. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Gasschutzkurs für Industrie, Feuerwehr, Polizei und Sanität.** (Korr.) Vom 13. bis 14. April 1934 findet im Hygieneinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich der 7. Schweizerische Gasschutzkurs für Industrie, Feuerwehr, Polizei und Sanität statt; die Anmeldefrist läuft bis 4. April. Die Kursleitung liegt in Händen von Dr. chem. Kurt Steck, Kursarzt ist Dr. med. Schwarz, der Oberarzt des gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Zürich. Die Teilnehmerzahl ist aus technischen Gründen auf 24 Personen beschränkt. Das Unterrichtsprogramm sieht unter anderem die Orientierung über den gewerblichen Atemschutz und den Rettungsgasschutz, die medizinischen Grundlagen zum Verständnis der Wirkung von schädlichen Gasen, die drei Gasschutze-Geräte-Typen: Filter, Frischluft und Sauerstoffgerät, ihre Anwendungsgrenzen und Gebrauchsdauer vor und vermittelt Kenntnis der Gasschutze-Geräte, des Geräteverpassens, der maschinellen und manuellen Wiederbelebung Scheintoter. Der Geräterwartung, der Technik des passiven Luftschatzes und der Organisation des Gasschutzes. Gerätetraining, Gaszellenproben, Gasschutzeübungen bilden den Inhalt des praktischen Teiles des Kurses, der Samstag vormittags mit einer Repetition und allgemeinen Schlusßbesprechung abschließt.

**Notstandsarbeiten des Bundes.** Seit anfangs 1932 hat der Bund Notstandsarbeiten im Kostenvoranschlag von zusammen rund 158,3 Millionen Franken subventioniert, wovon rund 48,6 Millionen Franken auf die Löhnung der außerberuflich beschäftigten Arbeitslosen entfielen.

**Die Bautätigkeit in den größeren Städten im Februar 1934.** (Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.) Im Februar 1934 sind in den 28 durch die Monatsstatistik über die Bautätigkeit erfaßten Städten 63 Gebäude mit insgesamt 361 Wohnungen fertigerstellt worden, gegenüber 57 Gebäuden mit 263 Wohnungen im gleichen Monat des Vorjahrs. Baubewilligungen wurden im Februar 1934 im Total dieser 28 Städte für insgesamt 199 Gebäude mit Wohnungen erteilt, gegenüber 192 im gleichen Monat des Vorjahrs; die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 716, gegenüber 1049 im Februar 1933.

In den beiden ersten Monaten des Jahres 1934 wurden im Total der 28 Städte insgesamt 600 Wohnungen fertigerstellt, gegenüber 451 in der gleichen Periode des Vorjahrs. Baubewilligt wurden in den Monaten Januar-Februar 1934 1349 Wohnungen, gegenüber 1769 im gleichen Zeitraum des Jahres 1933.

**„Bauliches aus St. Gallen.“** (Einges.) Ein Korrespondent schreibt in Ihrer geschätzten Fachschrift vom 22. März, daß mit dem neuen Stadtbaumeister ganz allgemein die Bauwelt von St. Gallen nicht zufrieden sei. Seine neuen Ideen vermöchten nicht restlos zu befriedigen. Man werde zunächst praktische Beispiele abwarten müssen. Dieser irreführenden Darstellung muß folgendes entgegnet werden:

Der neue Stadtbaumeister hat in St. Gallen Zustände angetroffen, wie dies kaum anderwärts in einer Stadt von 65,000 Einwohnern möglich wäre. Kleinere Städte der Schweiz haben oft eine gesunde Bautradition, die in der Bevölkerung verankert ist und allzu bedenkliche Auswüchse im Bauwesen ausschließt. Anderseits haben die großen Schweizerstädte